

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 003/2012

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 11.01.12	Geschäftszeichen 3/La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Haushaltsüberschreitungen (4 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	26.01.2012	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	09.02.2012	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2010/2011 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle vom Stadtkämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 049/2011 vom 02.03.2011 Haushaltsüberschreitungen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 bekannt gegeben. Zwischenzeitlich sind weitere Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt worden.

Bis zur endgültigen Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse kann sich die Notwendigkeit weiterer Haushaltsüberschreitungen ergeben.

Ab dem 01.03.2011 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2011** (bis 31.12.2011) die in der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Die Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen.

Es wird darum gebeten, die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2011** im Zeitraum vom 01.03.2011 bis zum 31.12.2011 im Ergebnisplan in Höhe von 387.308,64 € und im Finanzplan in Höhe von 97.884,78 € genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg